



GZ: 131-9/699-2024/Hau

Betreff: Agrarunion Südost eGen Lagerhaus & Co.KG, Lugitschstraße 1, 8330 Feldbach;  
Ansuchen des rechtmäßigen Bestandes für die vorhandenen PKW Abstellplätze  
auf dem Grundstück Nr. 449/6 der KG Feldbach 62111  
in 8330 Feldbach, Lugitschstraße 11;  
Bauakt-Nr. 20240069 –  
Verhandlung zur Feststellung des rechtmäßigen Bestandes

Feldbach, am 05.04.2024

## Kundmachung und Ladung zu einer Verhandlung zur Feststellung des rechtmäßigen Bestandes

Gemäß § 40 des Stmk. Baugesetzes 1995, § 61 Abs. 2 der Stmk. Bauordnung 1968 sowie §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verfahrensgesetzes 1991 und dem Ansuchen vom 12.03.2024 wird für

**Dienstag, 23.04.2024, um 9.30 Uhr,**

eine Verhandlung zur Feststellung des rechtmäßigen Bestandes für die vorhandenen PKW Abstellflächen für den Bau- und Gartenmarkt auf dem Grundstück Nr. 449/6 der KG 62111 Feldbach in 8330 Feldbach, Lugitschstraße 11, mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle anberaumt.

Verhandlungsleiter:

**Frau Ing. Jessica Liebmann**

Bautechnische Sachverständige:

**Herr Arch. DI Heimo Math**

Der Bürgermeister:

(i.V. Gabriele Hauer)

ABTEILUNG BAURECHT/

RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Gabriele Hauer

Telefon: 03152/2202-219

Email: hauer@feldbach.gv.at



Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.